

## **Ausbildungskosten im Schuljahr 2024/25**

Die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs ist als Schulerhalter bei der betrieblichen Führung der Schule auf das Schulgeld angewiesen. Davon müssen die Personalkosten, Investitionen, Reparaturen, Lehrmittel und alle betrieblichen Aufwendungen bezahlt werden. Lediglich die Lehrergehälter werden von der öffentlichen Hand subventioniert.

**Das Schulgeld beträgt in der Höheren Lehranstalt und Fachschule ab September 2024 € 2.430,00 pro Schuljahr**

Das Schulgeld ist ein **Jahrespauschalbeitrag** und kann zu Beginn jedes Schuljahres bzw. je zur Hälfte am Beginn der beiden Semester oder auch **in 10 Monatsraten à € 243,00** bezahlt werden.

Bei monatlicher Zahlung sind **auch in den verkürzten Schuljahren** (3., 4. und 5. Jahrgang HLW sowie 2. und 3. FW) alle 10 Monatsraten voll zu bezahlen, da es sich – wie bereits erwähnt – um einen Durchschnittsbetrag, verteilt auf die gesamte Ausbildungszeit, handelt.

**Bitte beachten Sie, dass der Aufnahmevertrag gekündigt werden kann, falls Sie mit der Bezahlung länger als 3 Monate im Rückstand sind.**

**Das monatliche Schulgeld wird durch SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto bis zum 8. jedes Monats eingezogen.**

**Unser Konto:  
Vereinigung von Ordensschulen Österreichs – Elisabethinum  
IBAN AT15 3506 9000 1801 1239 / BIC RVSAAT2S069  
Raiffeisenbank St. Johann im Pongau**

Das konsumierte Mittagessen wird pro Semester eingezogen (2 x jährlich im Februar und im Juli), die Prüfungssessen der 4. Klassen HLW und der 3. Klasse Fachschule im Mai bzw. Juni des Jahres.

*In Härtefällen kann nach Vorlage der Lohnunterlagen um eine Schulgeldermäßigung angesucht werden.*